

**Standesamt Parchim**  
PF 1549  
19365 Parchim

Parchim, .....

**Bearbeiter: Frau** .....

**Tel.: 03871/71**.....

Öffnungszeiten:

Mo 09.00 – 12.00 Uhr

Di 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Do 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr

Freitag geschlossen

## **I n f o r m a t i o n s b l a t t** zur Anmeldung der Eheschließung im Standesamt Parchim

**Vor Anmeldung der Eheschließung** sind **a l l e** Unterlagen dem Standesbeamten vorzulegen, damit die Urkunden vorab auf Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit geprüft werden können. Es ist ausreichend, wenn diese Unterlagen von einem Verlobten zu den angegebenen Öffnungszeiten eingereicht oder schriftlich an o.g. Adresse gesandt werden.

**Zuständig für die Anmeldung der Eheschließung** ist das Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder Nebenwohnsitz hat.

Es empfiehlt sich, die Eheschließung mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Eheschließungstermin anzumelden; sie kann bis zu 6 Monate vorher angemeldet werden.

**Die Anmeldung** der Eheschließung sollte von beiden Verlobten persönlich erfolgen. Ist einer der Verlobten verhindert, so muss er eine schriftliche Beitrittserklärung darüber abgeben, dass er mit der Anmeldung der Eheschließung durch den anderen Verlobten einverstanden ist (der Vordruck dafür ist im Standesamt erhältlich oder kann aus dem Internet gedruckt werden).

**Urkunden in fremder Sprache sind von einem beeidigten Dolmetscher in Deutschland übersetzen zu lassen und den Unterlagen beizufügen.**

**Alle Urkunden in fremder Sprache sind mit Legalisationsvermerk (Bestätigung der Echtheit der Urkunde durch die Deutsche Botschaft im ausstellenden Staat) oder Apostille (Bestätigung der Echtheit der Unterschrift durch die zuständige inländische Behörde) zu versehen.**  
(Übereinkommen mit dem jeweiligen Staat ist zu beachten!)

=====  
=====

**Mann ->Vor- und Familienname:**

(ggf. auch Geburtsname) .....

**Frau -> Vor- und Familienname:**

(ggf. auch Geburtsname) .....

**Weitere erforderliche Unterlagen zur Anmeldung der Eheschließung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.**

**– siehe auch Informationen zur Gebührenberechnung -**

### **Informationen zur Gebührenberechnung:**

Entsprechend der Kostenverordnung des Landes Mecklenburg/Vorpommern ergeben sich folgende Gebühren:

1. für die Prüfung der Ehefähigkeit bei Anmeldung der Eheschließung	40,- Euro
1.1. wenn ausländisches Recht zu beachten ist	70,- Euro
2. Ehenamenbestimmung	gebührenfrei
2.1. Bestimmung eines Doppelnamen für einen Ehepartner	20,- Euro
2. Eheschließung vor einem anderen Standesamt, als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt	30,- Euro
3. für die Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeit (z.B. Freitag nach 13.00 Uhr, Samstag usw. -> zu erfragen im Standesamt)	75,- Euro
4. Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis für Deutsche	40,- Euro
4.1. wenn ausländisches Recht zu beachten ist	70,- Euro
5. Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer aufgrund internationaler Vereinbarungen	40,- Euro
6. Ausstellung einer Heiratsurkunde	10,- Euro
6.1 für eine zweite und jede weitere Urkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird	<b>die Hälfte der Gebühr</b>

### **Weitere Gebühren ergeben sich aus den jeweiligen einzelnen Gegebenheiten der Anmeldung**

**( z.B. namensrechtliche Veränderungen bei Kindern, Nutzungsgebühr bei Eheschließung im Rathauskeller).**

Ein Stammbuch der Familie können Sie hier Standesamt Parchim bei der Anmeldung der Eheschließung käuflich erwerben (Preise liegen ca. zwischen 8,- und 40,- Euro).